

Ab dem 1. April 2019 gelten folgende Heimentgelte (Pflugesätze)
für das Malteserstift St. Klara



KURZZEITPFLEGE

Bei der Kurzzeitpflege (28 Tage pro Jahr) übernimmt die Pflegekasse den Anteil der Pflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612,00€ im Kalenderjahr

Der Bewohner trägt die Kosten für die Unterkunft / Verpflegung und Investitionskosten

Nach Vorlage des Kostenübernahmebescheides der Pflegekasse stellen wir für Sie am Ende der Kurzzeitpflege einen Antrag bei der Stadt Flensburg bzw. beim Kreis SL-FL auf Bezuschussung der Investitionskosten (s. unten).

Pflegegrad	Kostenteile			Summe Heimentgelt proTag	Heimentgelt für 28 Tage	Übernahme der Pflegekasse	Eigenanteil Bewohner abzgl. Pflegehohngeld
	Anteil Pflege	Unterkunft und Verpflegung	Investitions- kosten				
	€	€	€	€	€	€	€
2	49,36	24,98	18,84	93,18	2.609,04	1.382,08	797,44
3	65,54	24,98	18,84	109,36	3.062,08	1.612,00	1.020,56
4	82,40	24,98	18,84	126,22	3.534,16	1.612,00	1.492,64
5	89,96	24,98	18,84	133,78	3.745,84	1.612,00	1.704,32
Der Investitionskostenzuschuss (Pflegehohngeld) beträgt derzeit 15,34€ pro Tag							
28 Tage x 15,34€ Erstattungsbetrag: 429,52€							
Bei der Verhinderungspflege entfällt der Investitionskostenzuschuss							